Unsere Gemeinde.

Vortrag zum Besten der Hochschule

für die

Wissenschaft des Judenthums

gehalten zu Berlin am 10. Januar 1881

von

H. Makower
Justizrath.

Zweite Auflage.

Posen, 1881.
Verlag von Joseph Jolowicz.

Unsere Gemeinde.

Vortrag zum Besten der Hochschule

für die

Wissenschaft des Judenthums

gehalten zu Berlin am 10. Januar 1881

von

H. Makower
Justizrath.

Zweite Auflage.

Posen, 1881.
Verlag von Joseph Jolowicz.

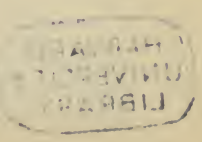

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

57 * 71

545

Meine geehrten Damen und Herrn!

Die Vorlesungen, welche bisher in diesem Saale zu Gunsten der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums stattfanden, haben sich vorzüglich mit Gegenständen aus dem Alterthum und dem Mittelalter beschäftigt; die heutige Vorlesung soll der Gegenwart gewidmet sein. Die Menschen lieben es, in die Vergangenheit sich zu vertiefen und auf Grund der ermittelten Thatsachen mit Hülfe der Phantasie sich ein Bild des Entschwundenen zu schaffen. Der Anblick der Gegenwart ist nüchterner, entbehrt des Reizes, welchen die Phantasie zauberhaft um vergangene Dinge windet, und bietet eine andere Schwierigkeit als ein Rückblick dar. Während bei der Betrachtung einer geschichtlich abgeschlossenen Thatsache die Kenntniß des Gewordenen und Erreichten zur Aufsuchung der Keime und des Erstrebten hinleitet, sind in der Gegenwart die ersten Anfänge neuer Entwickelungen zu suchen; die Ziele sind noch unbestimmt, die Wege sich ihnen zu nähern dunkel und lassen sich erst nach Lage der eintretenden Umstände bestimmen. Dagegen bietet die Betrachtung der Gegenwart den großen Vortheil, daß die gesammten Verhältnisse besser übersehen werden und dadurch sich eine richtige Auffassung leichter herstellt.

Viele unter Ihnen haben sicherlich mit den erhebenden und tragischen Geschicken des jüdischen Volkes in vergangenen Jahrhunderten sich beschäftigt, aber wahrscheinlich haben nur Wenige Anlaß gefunden, sich mit der Gegenwart und insbesondere mit der Organisation und der Thätigkeit unserer jüdischen Gemeinden zu befassen. Es ist eine bekannte Neigung, die Kenntnißnahme des Näherliegenden zu verschieben, weil man sie nöthigenfalls jederzeit und leichter sich verschaffen kann als die des Fernliegenden, und es geschieht dadurch nicht selten, daß man darüber es ganz versäumt, sich über das Nähere zu informiren.

Gönnen Sie mir, ich bitte, ein Stündchen Zeit, Sie in unserer hiesigen Gemeinde herumzuführen, Ihnen die Einrichtung der Verwaltung zu zeigen und einiges Erreichte auseinander zu setzen. Ob

Sie dann finden werden, daß Vieles besser eingerichtet werden müsse, oder daß bereits Nennenswerthes erreicht sei, muß dem Urtheil jedes Einzelnen anheimgestellt werden. In beiden Fällen wird Ihr Interesse für die Sache wachgerufen sein, und dies ist der einzige Zweck des Vortrags.

Wenngleich wahrscheinlich seit Begründung der Stadt Berlin sich Juden daselbst befunden haben, vertrieben wurden und zurückgekehrt sind, so liegen doch zuverlässige und genaue Aufzeichnungen erst aus den letzten zwei Jahrhunderten vor. Der große Kurfürst beschloß im Jahre 1671 fünfzig jüdischen Familien, welche derzeit aus Wien vertrieben wurden, den Aufenthalt in der Kurmark Brandenburg und dem Herzogthum Krossen zu gestatten, ertheilte aber im September 1671 nur den beiden Familien Veit und Rieß, deren Nachkommen noch in unserer Mitte leben, Schutzbriefe. Mit Rücksicht auf den Tag dieser Privilegien datirt Herr Professor Geiger in seinem lesenswerthen Buche „Geschichte der Juden in Berlin" die Entstehung der hiesigen jüdischen Gemeinde auf den 10. September 1671. Jenes durch einen Auftrag der Gemeindebehörden veranlaßte Buch giebt ein anschauliches Bild der Entstehung, des Wachsthums der Gemeinde und der Schwierigkeiten, mit welchen zu kämpfen war, bis das Edikt vom 11. März 1812 die Juden aus Fremden zu Staatsbürgern machte und die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850, sowie endlich das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 die vollständige Gleichstellung der Juden mit allen anderen Staatsbürgern durch Aufhebung aller noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte herbeiführte.

Auf Grund des preußischen Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 kam nach langen Kämpfen ein am 31. August 1860 von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg bestätigtes Statut zu Stande, welches seitdem die Grundlage für unsere Gemeinde-Verhältnisse bildet. Nach demselben gehören alle in Berlin und dem weiteren Polizeibezirk wohnenden Juden zu der hiesigen jüdischen Gemeinde. Der Austritt aus derselben ist durch ein neueres Gesetz vom 28. Juli 1876 aus religiösen Bedenken gestattet worden, doch haben bisher im Ganzen nur 33, und darunter

nur 8 steuerzahlende Personen von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Diesem Gesetze gegenüber hat, da der äußere Zwang zum Zusammenhalten gehoben ist, das still wirkende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Vortheil der Theilnahmeberechtigung an den Gemeinde-Institutionen den Austritt verhindert. Vielleicht haben auch die Angriffe neueren Datums gegen alle Juden die Mitglieder der Gemeinde enger an einander geschaart. Während früher die Juden zwangsweise, um sie solidarisch zu verpflichten, zusammengehalten wurden, stellt sich jetzt freiwillig dieselbe Vereinigung her, um die gemeinsamen Interessen zu wahren. So wechseln zwar die Zeiten und die Mittel, doch der Erfolg ist im Wesentlichen derselbe; das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erzeugt sich aus anderen Anlässen. Während ferner früher die Gemeinde von Oben herab organisirt war, und wenngleich Aelteste aus Wahlen durch eine beschränkte Zahl von Gemeindemitgliedern hervorgingen, die Häupter dennoch häufig durch obrigkeitliche Anordnung bestimmt wurden, damit die angesehensten, reichsten und daher am ehesten persönlich haftbar zu machenden Personen an die Spitze gestellt würden, wird jetzt nach einem anderen Systeme verfahren und doch im Wesentlichen dasselbe erzielt.

Nach dem Statut sind alle beitragenden männlichen, volljährigen und unbescholtenen Gemeindemitglieder, gegenwärtig 7243, wahlberechtigt, und zwar activ wie passiv. Dieselben wählen 21 Repräsentanten und 15 Stellvertreter. Alle 3 Jahre wird die Hälfte der Repräsentanten und werden sämmtliche Stellvertreter neu gewählt. Jeder Repräsentant ist 6 Jahr im Amte. Die Repräsentanten wählen dann wieder den aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand, dessen einzelne Mitglieder je 6 Jahre fungiren. Durch diese Wahlen wird die Centralverwaltung für alle Gemeindesachen hergestellt. Das Verhältniß zwischen Vorstand und Repräsentanten entspricht etwa dem zwischen Magistrat und Stadtverordneten. Während der Vorstand die Gemeinde nach Außen vertritt, ist er in der Regel an die Beschlüsse der Repräsentanten gebunden. Will sich derselbe einem Beschlusse nicht fügen, dann wird eine gemischte Kommission aus Mitgliedern beider Körperschaften gebildet, welche den Ausgleich versucht; im äußersten Falle kann die Entscheidung der Aufsichtsbehörde nachgesucht werden. Von dieser Befugniß ist nach meiner Erinnerung und nach eingezogener Erkundigung niemals Gebrauch gemacht worden, ein erfreuliches

Zeugniß von der Verträglichkeit dieser Behörden, während in früheren Zeiten die Streitigkeiten unter den Verwaltern der Gemeinde und die Rechthaberei, welche — gleichviel was es kostet — ihren Willen sofort durchsetzen will, als eine unausrottbare Eigenthümlichkeit der Juden erachtet wurde; sie ist glücklicherweise überwunden. Jede der beiden Körperschaften konstituirt sich nach der Neuwahl durch Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers, sowie der Vertreter derselben; jede Körperschaft verhandelt ihre Angelegenheiten in parlamentarischer Weise nach einer Geschäfts-Ordnung unter Protokollirung aller gefaßten Beschlüsse. Der Verkehr zwischen ihnen ist schriftlich, doch deputirt der Vorstand seine Mitglieder zu den Sitzungen der Repräsentanten, theils um Aufklärung zu geben und die Vorlagen des Vorstandes mündlich zu unterstützen, theils um Kenntniß von den Motiven zu nehmen, aus welchen seine Anträge angenommen, abgelehnt oder modifizirt wurden.

Fernstehende sind — gleichfalls durch alte Traditionen bestimmt — geneigt, ein etwas tumultuarisches, regelloses und wildes Verfahren vorauszusetzen. Da die Verhandlungen der Repräsentanten-Versammlung öffentlich sind und die Sitzungen bekannt gemacht werden, so kann Jeder sich davon überzeugen, daß die Verhandlungen ernst, würdevoll und sachlich geführt werden. Der Eifer der Mitglieder ist so groß, daß die Versammlung immer fast vollzählig ist. Die Voraussetzung, in jenen beiden Körperschaften die Elite der Gemeindemitglieder zu finden, welche sich für jüdische Angelegenheiten interessiren, und die guten Formen, in denen die Verhandlungen stattfinden, bewirken, daß Viele sich um die Ehre bewerben, ihren Mitbürgern auf dem bezeichneten Gebiete dienen zu dürfen. Der Vorstand, welchem die Hauptlast der eigentlichen Verwaltung obliegt, findet in den Repräsentanten Berather, Helfer und Kontroleure. Längst überwunden ist der unrichtige Standpunkt, daß man einem Andern die Last und die Verantwortung der Verwaltung auferlegen und sich das Vergnügen vorbehalten könne, zu kritteln, zu tadeln, zu erschweren und die Mittel zur ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte zu versagen. Daher kommt es, daß das wichtigste, gemeinsam zu erledigende Geschäft, die Festsetzung des dreijährigen Etats für die Bedürfnisse der Gemeinde und der durch Beiträge der Mitglieder aufzubringenden Summe, zwar unter Kämpfen und Anregungen, aber immer schließlich zur Zufriedenheit beider Körperschaften mit dem Gesammtresultat erledigt worden ist.

Der zeitige Herr Finanzminister unserer Gemeinde — welcher hier anwesend ist — wird dem wohl nicht widersprechen. Die Bezeichnung „Finanzminister" ist scherzhaft gewählt und doch sachlich zutreffend. Der Vorstand der Gemeinde vertheilt nämlich die Hauptzweige der Verwaltung unter seine Mitglieder, so daß jeder der 7 Vorsteher einen oder mehrere besondere Zweige derselben unter seine Leitung erhält, über die wichtigsten Vorkommnisse dem Gesammtvorstande zu berichten und von diesem seine Instruktionen zu erhalten hat. Eine der schwierigsten Aufgaben ist, wie überall, die Finanzgebahrung. Dem Hauptkassenrendanten liegt die Fürsorge für die Aufstellung des Etats, für die Beitreibung der Steuern, für die Bezahlung der Schulden und Zinsen, für die Bereitschaft der Mittel zur Bestreitung aller Gemeinde-Bedürfnisse und für die Ueberwachung der Kasse und des Depositorii, sowie der Beamten ob, welche mit der Einziehung der Steuern zu thun haben. Um einen Begriff von der Ausdehnung dieser Verwaltung zu geben, bemerke ich beispielsweise, daß zur Zeit jährlich etwa 30,000 Quittungen über regelmäßige Beiträge ausgeschrieben und die ausgeschriebenen Summen eingezogen werden.

Vorher war bemerkt worden, daß jeder Vorsteher an der Spitze eines oder mehrerer Zweige der Verwaltung steht. Um diese nämlich führen zu können, sind durch Gemeindebeschluß, d. h. durch gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und der Repräsentanten besondere Verwaltungs-Kommissionen gebildet, denen allen gemeinschaftlich ist, daß ein Mitglied des Gemeinde-Vorstandes den Vorsitz führt und ein Mitglied des Repräsentanten-Kollegii ihnen angehört. Im Uebrigen bestehen die Verwaltungs-Kommissionen aus hinzugewählten Gemeindemitgliedern. Diese Kommissionen sind:

a. der Synagogen-Vorstand,
b. der Schul- und Talmud-Thora-Vorstand,
c. die Armen-Kommission,
d. der Vorstand der Alter-Versorgungs-Anstalt,
e. der Vorstand der Krankenverpflegungs-Anstalt,
f. die Waisen-Kommission,
g. das Kuratorium des Reichenheim'schen Waisenhauses,
h. der Vorstand des Siechenhauses,
i. der Vorstand der Beerdigungs-Anstalt,
k. die Schätzungs-Kommission

und einige unbedeutendere.

Fast jede dieser Kommissionen hat ihr Reglement, in welchem die Kassenverhältnisse nach der Richtung geordnet sind, daß jede derselben rechtzeitig Vorschläge für ihren Etat zu machen und nach dessen Bewilligung von Verwendung der bewilligten Gelder bei Heller und Pfennig Rechnung zu legen hat. Diese Rechnungen gehen mit den Bemerkungen des Gemeinde-Vorstandes an die Repräsentanten; die Letzteren prüfen alljährlich alle Beläge ohne Ausnahme, moniren, wenn Mängel sich ergeben, sprechen nöthigenfalls Nachbewilligungen aus und dechargiren schließlich jedes Jahr den Vorstand.

Aus dieser Skizze ersehen Sie das Gerippe der Organisation. Die ständigen Verwaltungs-Kommissionen sind die eigentlichen Verwalter; durch ihre Vorsitzenden, welche Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes sind, laufen alle Fäden der Verwaltung in dem Kollegio des letzteren zusammen, und dieser wieder erhält seine Vollmachten und seine Decharge von der Repräsentanten-Versammlung.

Die Gestaltung der einzelnen Kommissionen ist keine ganz gleichförmige. Je nach den Zwecken, welchen sie dienen, nach dem Bedürfnisse einer größeren oder geringeren Mitgliederzahl zur Lösung ihrer Aufgaben und nach ihrer geschichtlichen Entstehung haben sie eine etwas verschiedene Gestalt. Bei einigen von ihnen sind auch Damen zur Mitwirkung berufen. Bestimmend für deren Heranziehung war die Lehre unseres größten Dichters:

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt,
So frage nur bei edeln Frauen an,
Denn ihnen ist am meisten dran gelegen,
Daß Alles wohl sich zieme, was geschieht."

Ueberall ist in den für die Kommissionen gegebenen Statuten oder Reglements festgehalten worden, daß sie ausschließlich vom Gemeindevorstand ressortiren und erst mittelbar der Einwirkung der Repräsentanten unterliegen.

Bevor an die Besprechung einzelner dieser Kommissionen gegangen wird, möge zunächst eine Bemerkung gestattet sein. Man sagt uns nach, daß wir ein undisziplinirbares Volk seien, daß Jeder Jedem sich gleich halte und Niemand sich unterordnen wolle. Wäre dies zutreffend, wie es vielleicht in früheren Zeiten der Fall war, dann wäre jede Möglichkeit ausgeschlossen, ein Gemeinwesen von der Bedeutung des unsrigen mit fast ausschließlich unentgeltlich fungirenden Personen ordnungsmäßig zu leiten. Auch in dieser

Richtung aber haben die Zeit, das Beispiel der Mitbürger unter welchen wir leben, der Einfluß des Beamten- und Militärdienstes erfreuliche Fortschritte mit sich gebracht. Zur Zeit des allgemeinen Druckes stand in der That kaum Jemand über dem Andern. Mit dem Wachsthum an Freiheit entstand eine größere Ungleichheit; während aber die ersten Anfänge der Freiheit dahin führten, daß Jeder *seinen* Weg ging und hierin seine Freiheit zu bethätigen glaubte, beruht in dem sicheren Besitze der errungenen Freiheit der Fortschritt in der freiwilligen Unterordnung im Dienste eines höheren Zwecks. Schiller bezeichnet als *Pflicht für Jeden*:

„Immer strebe zum Ganzen! und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als *dienendes* Glied schließ' an ein Ganzes dich an!"

Dieses Pflichtbewußtsein dringt in immer weitere Kreise, und ich zweifle nicht, daß Mancher verwundert das hohe Maaß von Disziplin erkennen würde, welches glücklicherweise die Verwaltung durchdringt. Ist es schon ehrenvoll, Anderen in hervorragender Stellung zu dienen, so ist es noch mehr anzuerkennen, wenn man freiwillig den Dienst in bescheidener, untergeordneter Stellung übernimmt. Keines von allen Mitgliedern der Verwaltungen, die ich bisher erwähnte, erhält ein Gehalt oder auch nur Ersatz der Auslagen, Alles geschieht lediglich aus Liebe zum Gemeinwesen. Die wenigen angestellten Beamten haben nur das Schreib- und Rechnungswesen und in den einzelnen Verwaltungs-Kommissionen das Technische der Verwaltung zu besorgen. Es ist doch wohl eine erfreuliche Thatsache, das es niemals an Gemeindemitgliedern fehlte, welche jene Lasten in den Kommissionen gern übernehmen wollten.

Gehen wir nun zur Besprechung der hauptsächlichsten Verwaltungs-Kommissionen über, so ist es klar, daß bei einer religiösen Gemeinde diejenigen Veranstaltungen die Hauptsache sind, welche die Religion betreffen, daß dagegen andere, loser damit zusammenhängende Zwecke nur in zweiter Linie in Betracht kommen. Man hat wohl die Ansicht ausgesprochen, daß im Grunde die Gemeinde gar keinen Anlaß hätte, sich um mehr als jene nächsten Zwecke zu kümmern, während sie Steuern erhebt, um die Kosten für Schule, Waisen, Kranken-, Alterspflege u. dgl. zu tragen. Diese Erwägungen beruhen jedoch auf unzutreffenden Vordersätzen, lassen das Hergebrachte außer Acht und führen zu keinen befriedigenden Resultaten. Ein Gemeindebewußtsein entsteht und besteht nicht, wenn man nur im Gotteshause und auf dem Gottesacker sich sieht;

erst dann, wenn viele Verzweigungen vorhanden, viele Berührungspunkte gegeben sind, die Gemeinde überall einspringt, wo die Thätigkeit des Einzelnen unzureichend ist und der Einzelne der Unterstützung Anderer bedarf, entsteht ein Gemeingefühl, eine Solidarität. Vernachlässigt man alle diese Gebiete, dann wird man sehr bald inne werden, daß auch die nächsten Zwecke des Zusammenschlusses aus Mangel an Interesse vereitelt werden. Zumal in unseren Zeiten würde jedes Band sich lösen. Käme es zu gemeinsamen Kirchhöfen der politischen Gemeinde, was aus vielen Gründen wünschenswerth ist, dann bliebe nur ein Zusammentreffen der Gemeindemitglieder bei dem Gottesdienst übrig; da aber die Synagogen außer in den hohen Festtagen nur spärlich besucht werden und bei der Größe der Gemeinde dort keine Annäherung der Gemeindemitglieder stattfindet, vielmehr Jeder für sich bleibt und an *sein* Seelenheil denken soll, so würden allmälig mit der eintretenden Entfremdung alle Bande der Gemeinsamkeit sich lösen. Dies kann nur durch das Zusammenwirken bei den zahlreichen wohlthätigen Anstalten verhindert werden, wo die Hingabe an edle Aufgaben den Wettstreit der Guten hervorruft. Ueberhaupt scheint mir, daß man zum Zerstören nützlicher Institutionen immer Zeit hat und niemals Eile geboten ist. Wer den Versuch macht, gemeinnützige Anstalten zu *schaffen*, wird die Schwierigkeit erkennen und sich zweimal besinnen, ehe er solche bestehende Anstalten zerschlägt.

Die Aufgabe der Verwaltungskommission *für die Synagogen* ist es, für die Bedürfnisse des Gottesdienstes zu sorgen. Die Gemeinde besitzt die alte Synagoge in der Heidereutergasse (erbaut um 1712 bis 1714) und in der Oranienburgerstraße (vollendet 1866). Außerdem ist in der Kaiserstraße ein Gebethaus auf Jahre hinaus gemiethet. Der Versuch, einen geeigneten Platz für den Bau einer dritten Synagoge zu finden, ist nach langem Bemühen gescheitert, obschon das Bedürfniß für die hohen Festtage unleugbar ist. Jene drei Synagogen enthalten 5232 Plätze. Einige Entlastung hat die Gemeinde dadurch erfahren, daß sich die in entfernteren Gegenden wohnenden Gemeindemitglieder zusammenthaten und für ihren Gottesdienst selbst sorgten. Dergleichen Vereinigungen haben aus Gemeindemitteln bereite Unterstützung gefunden, obschon das Maßhalten geboten war, da die Gemeindebehörden keinen Einfluß auf die Verwaltung dieser gottesdienstlichen Vereinigungen haben. Unterstützt werden 4 derselben. Andere Vereine, welche denselben Zwecken

dienen, aber wesentlich dadurch hervorgerufen worden sind, daß sie eine strengere Richtung im Beibehalten der alten Form des Gottesdienstes verfolgen als dies von Seiten der Gemeindebehörden geschieht, stehen außer aller Verbindung mit diesen. Ob sich dieselben über die Lebensdauer der Begründer in ihrer Isolirung erhalten werden, muß die Zeit lehren. Wahrscheinlich werden sie, wie es ihr Gegensatz, die größte separatistische Verbindung, die Reform that, den Wiederanschluß an die Gesammtgemeinde suchen. Die Erfahrung lehrt, daß solche kleine Vereinigungen auf die Dauer nicht lebensfähig sind, und dies unterstützt meine vorher geltend gemachte Ansicht, daß Verbindungen mit sehr engen Zielen zwar eine Zeit lang vegetiren, nicht aber dauernd leben können. Der Geist, welcher mindestens in den letzten Jahren die Centralverwaltung beherrschte, macht eine Annäherung möglich, da er den Besonderheiten Rechnung trägt.

Vor ganz neuen Aufgaben steht die Verwaltungs-Kommission der Beerdigungs-Anstalt. Die Nothwendigkeit, den neuen Gottesacker bis an die äußerste Grenze des Weichbildes der Stadt hinauszulegen, hat es herbeigeführt, denselben nach Weißensee zu verlegen. Die große Entfernung von der Stadt hat neue Verhältnisse geschaffen, so daß man erst auf dem Wege der Erfahrung die würdigste und passendste Art zur Ermöglichung der Leichenkondukte ermitteln wird. Das Terrain ist mit einem Aufwande von 165000 Mark erworben. Die Bauten kosten etwa 300000 Mark.

Die dritte Verwaltungs-Kommission ist der Schul- und Talmud-Thora-Vorstand; er beaufsichtigt drei Schulen: die Knaben-, die Mädchen- und die Religionsschule, welche jede ihren besonderen Dirigenten hat. Mit der Knabenschule ist ein Lehrerseminar verbunden. Im vorigen Jahre hatte:

die Knabenschule 8 Stufen und 13 Klassen, mit 675 Schülern, von welchen 210 Schulgeld zahlten,

die Mädchenschule 6 Stufen und 9 Klassen mit 364 Schülerinnen, von welchen 130 Schulgeld zahlten,

die Religionsschule endlich 6 Knaben-, 4 Mädchen-Klassen mit 228 Zöglingen, von welchen 183 Schulgeld zahlten.

Daß die Aufrechterhaltung der Religionsschule Gemeindesache ist, kann keinem Zweifel unterliegen; wohl aber ist in Zweifel gezogen worden, ob denn auch die Knaben- und die Mädchenschule zu erhalten seien, da die Zwecke derselben im Wesentlichen auch durch

den Besuch der Kommunalschulen erreicht werden könnten. Obgleich nun in den beiden Centralbehörden der Gemeinde kaum ein Mitglied sich finden wird, welches die Vorzüglichkeit der Simultanschulen für die Beförderung des verträglichen Sinnes unter den verschiedenen Konfessionen leugnen oder den Vortheil übersehen würde, welchen das langjährige Zusammenwirken der Kinder für das Ausgleichen der Verschiedenheiten und die gegenseitige Werthschätzung hat, so haben die Gemeindebehörden doch für die Aufrechterhaltung der hiesigen jüdischen Gemeindeschulen zur Zeit sich entschieden. Ohne die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schulen allgemein zu befürworten, oder auch nur für Berlin etwa für immer die Erhaltung besonderer jüdischer Schulen ins Auge zu fassen, ging man doch von der Ansicht aus, daß zur Zeit, für Berlin, in beschränktem Maße es zweckmäßig sei, Schulen zu erhalten, in denen der Unterricht mit Rücksicht auf die Sabbath- und Festtage äußerlich und mit Rücksicht auf eine größere Förderung des Unterrichts im Hebräischen und der Religion innerlich geordnet werden, hierdurch aber den Wünschen vieler Eltern genügt werden könne; dies schien namentlich so lange rathsam, als für die Schulen der politischen Gemeinde noch nicht gesetzlich ein bestimmter Unterrichtsplan feststeht, also eine billige Rücksichtnahme auf die jüdischen Schüler nur von der jeweiligen Verwaltung und daher auch von der Zeitströmung abhängt. Es schien auch bei dem starken Zuzuge solcher Familien nach Berlin, welche in Sitte und Gewohnheit der hauptstädtischen Kultur noch etwas fremder gegenüberstehen, gerathen, eine Schule beizubehalten, in welcher die heranwachsende Generation allmälig zu homogenen, nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft herangezogen wird. Wer sprungweise den Fortschritt sucht, kann schnellere Resultate erzielen, befördert aber leicht Rückschläge. Den Behörden der Gemeinde schien ein besonneneres, langsameres und sichereres Vorgehen nach demselben Ziele angebracht. Aber wenn auch denen, welche nicht weiter als gelegentlich in einem Gespräche ihre Meinung über Beibehaltung oder Abschaffung der konfessionellen Schulen äußern, wohl nachgesehen werden kann, wenn sie einseitig nur die Konsequenz des richtigen Gedankens der Verbrüderung durch Zusammenleben ziehen, ohne sich um andere einschlagende Fragen zu kümmern, so ziemte es doch für die Behörden, auch diese in den Kreis der Erwägung zu ziehen. Dahin rechne ich z. B. die Frage, wie es zu bewirken ist, jüdische Lehrer zu erziehen, wenn keine

Schulen vorhanden sind, an denen sie praktisch die Pädagogik lernen können. Für die Beförderung des freundlichen Einvernehmens zwischen den Anhängern verschiedener Religionen und der wechselseitigen Werthschätzung möchte ein tüchtiger, respektabler, formgewandter jüdischer Lehrer vielleicht von größerem Vortheil sein, als der blos gemeinsame Schulbesuch von hundert Kindern verschiedener Konfessionen. Haben die erschreckenden Beispiele der Trennung in den Ständen je nach den Religionen, von welchen wir leider jetzt wieder hören, z. B. unter Studenten, noch nicht bewiesen, daß der gemeinsame Schulbesuch kein unbedingt wirksames Mittel für die Unterdrückung der Unduldsamkeit ist? Gutgeartete Menschen pflegen ihre Lehrer zu schätzen, und deshalb ist es wichtig, jüdische Lehrer zu bilden, und sie auch in pädagogischer Beziehung allen anderen Lehrern ebenbürtig zu machen. Die bloße Gelehrsamkeit macht den Lehrer noch nicht; die Kunst der Mittheilung und der Disziplin muß hinzutreten.

Die Armen-Kommission der jüdischen Gemeinde gehört gleichfalls zu den angefochtenen Instituten derselben. Ueber ihre Thätigkeit will ich hier nur berichten, daß sie aus Mitgliedern besteht, welche jeden einzelnen Fall der Unterstützung durch eingehende Nachforschungen untersuchen, jährlich etwa 63—64000 Mark verausgaben und da hülfreich beispringen, wo die kommunale Armenpflege nicht ausreicht. Es ist ein hergebrachter Irrthum, von dem unverhältnißmäßigen Reichthum der Juden zu sprechen, und die Böswilligkeit sucht natürlich nicht die Berechtigung ihrer Behauptung zu prüfen. Diese Behauptung ist eines der besten Mittel, den Neid zu erregen. Mir scheint, daß man in jeder Provinz unserer Monarchie einige Großgrundbesitzer finden wird, deren Jeder allein so viel besitzt, als alle Juden der Provinz zusammen. Nur der Umstand, daß diese ihr Vermögen in beweglichen Objekten haben, daß die überwiegende Zahl derselben durch den Geschäftsverkehr genöthigt ist, ihren Besitz im Interesse ihres Kredites möglichst groß erscheinen zu lassen, und endlich eine tadelnswerthe, noch nicht ganz überwundene Prahlsucht (deren Entstehung dadurch erklärbar ist, daß den Juden lange versagt war, sich durch nützliche Leistungen für Stadt und Land anderweit Geltung und Ansehen zu schaffen) lassen den Schein eines verhältnißmäßig großen Besitzes entstehen. In Wahrheit herrscht in ganzen Schichten derselben große Armuth und, was noch schlimmer ist, Hülfslosigkeit. Bitter und lieblos ist

der Hohn gegen die „Hosen verkaufenden Jünglinge", denen man Jahrhunderte hindurch gar nichts Anderes gestattet hat, als Hosen zu verkaufen, und welche daher, wenn ein Unglück in ihrer kleinen Hantirung sie trifft, sofort mit ihren Familien der gänzlichen Hülfslosigkeit verfallen. Nicht Arbeitsscheu, sondern Erwerbsunfähigkeit drückt sie dann nieder. Ich bin weit entfernt davon, überall Glaubenshaß und Zurücksetzung der Juden zu wittern, aber die Thatsache ist richtig, daß sie schwerer als Andere Anstellungen in dienenden Aemtern erhalten; sie sind meistentheils auch körperlich weniger leistungsfähig. Die Einwirkungen des jahrhundertelangen Druckes schwinden nicht im Handumdrehen durch Publikation auch des freisinnigsten Paragraphen in der Gesetzsammlung. Erst die Zulassung zu allen bürgerlichen Geschäften, die freie Bewegung, der Militärdienst, das Bewußtsein des geschützten Rechts und die Zeit werden die Körper zu allen Arbeiten stählen. Bis dahin wird die Armenpflege über das Maaß der gesetzlichen Pflicht hinaus die durch Verluste, Krankheit oder sonst erwerbsunfähig gewordenen Familien aufrichten und stützen müssen, wenn nicht Vieles rettungslos zu Grunde gehen soll, das nicht im Stande ist, sich selbst aufzuhelfen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Armenpflege bei uns gehandhabt und soweit als möglich der Bettelei, der Faulheit und der Neigung, auf Kosten fremder Arbeit zu leben, entgegen gewirkt.

Die Verwaltungs-Kommission der Krankenverpflegungs-Anstalt widmet ihre Fürsorge den mannigfachen Bedürfnissen der Kranken unserer Gemeinde, hat von jeher das Bestreben gehabt, die bewährtesten und berühmtesten Aerzte unserer Stadt für das Institut zu gewinnen und den Fortschritten zu folgen, welche die Kunst der Heilung macht. Nicht nur ist auf Veranlassung unseres leider so früh verstorbenen Gemeindemitglieds, des Geheimraths Traube, ein pneumatisches Kabinet mit der Anstalt verbunden, sondern jüngst ist auch ein Evakuationshaus (eine Baracke) in Angriff genommen, das für die Erhaltung guter Luft in dem Krankenhause sich als nothwendig erwies. Die sehr rührige Verwaltung hat die Mittel zum Bau der Baracke theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Gemeindezuschuß beschafft. Mit dem Krankenhause ist ein durch Legate und Gemeindezuschuß begründetes Siechenhaus verbunden. Nach allen, den Gemeindebehörden zugegangenen Berichten ist anzunehmen, daß diese Stätten der Kranken-

pflege allen Erfordernissen einer den besten ähnlichen Instituten ebenbürtigen Verwaltung entsprechen. Schon jetzt aber läßt sich absehen, daß in mäßiger Zeit neue Häuser zu gleichen Zwecken werden beschafft werden müssen, von denen jedoch zu wünschen ist, daß sie nicht in die Stadt, sondern außerhalb derselben verlegt werden. Man braucht nicht Sachverständiger zu sein, um einzusehen, daß es den Kranken zuträglicher ist, fern von der Stadt in freier Luft, in der Nähe von Wäldern oder mindestens ausgedehnten Gärten ihre Heilung zu erwarten, als in starkbelegte Zimmer mit einer nie vollkommen herzustellenden Ventilation zusammengedrängt zu sein und auf engem Raume die uns Allen bekannte Stadtluft zu athmen. Für ein Siechenhaus, also für Personen, die keine Aussicht mehr haben, in den Vollgenuß ihrer Kräfte zu gelangen, ist das Verweilen in den nur engen Räumen, welche man in der Stadt bieten kann, kaum mehr als ein möglichst behaglich eingerichtetes Gefängniß.

Auch die Alterversorgungs-Anstalt, die unter einer eigenen Verwaltungs-Kommission steht, liegt zu meinem Bedauern gar zu sehr im Centrum der Stadt. Dies bietet für die Verwaltung der Institute freilich zahlreiche Vortheile, denn allen den Herren, welche freiwillig ihre Thätigkeit denselben widmen, den hervorragenden Technikern z. B. in der Arzneikunde, welche bereitwillig die Ueberwachung führen, erwächst große Schwierigkeit, wenn die Anstalten zu fern von der Stadt sind; aber überwiegend bleibt das Interesse der Insassen. Zu der schönen Säkular-Feier, welche die Alterversorgungs-Anstalt im vorigen Jahre beging, bei welcher Gelegenheit sie ein ihre Leistungen anerkennendes Schreiben der erlauchtesten Frau unseres Landes empfing, sind die Mitglieder unserer Gemeinde eingeladen worden und haben Gelegenheit erhalten, sich über Entstehung, Wachsthum und Gedeihen der Anstalt zu unterrichten.

Es bleibt mir noch übrig, ein Wort den Verwaltungs-Kommissionen zu widmen, welche der Waisenpflege sich unterziehen.

Durch die großartige Schenkung der Reichenheim'schen Eheleute ist unter den mit dem Stifter vereinbarten Bedingungen eine Anstalt entstanden, welche 70—80 Waisen in dem Alter von 6—16 Jahren ihre Sorgfalt angedeihen läßt. Unseren Gemeindemitgliedern kann der Besuch dieser Anstalt, welcher Jedem freisteht, nur auf das Dringendste empfohlen werden. Da ich hier nur berichte und nicht

beurtheile, so genügt es, mitzutheilen, daß die Verwaltung und die angestellten Beamten die schwer zu lösende Aufgabe fest im Auge haben, die zusammengewürfelten, zum überwiegenden Theil körperlich vernachlässigten Kinder, welche ihnen anvertraut werden, nicht blos nach den besten rationellen und freisinnigen Grundsätzen zu körperlich und geistig gesunden, brauchbaren, arbeitsamen Menschen zu erziehen, die später für sich selbst sorgen können, sondern den verlassenen Kindern auch das Gefühl einzuflößen, daß sie einer großen Familie angehören. Wenn der Erfahrungssatz richtig ist, daß Kinder, welche vergnügt spielen, gesund sind und sich behaglich fühlen, dann wird der Schluß erlaubt sein, daß die Kinder jenes Waisenhauses so gut gehalten werden, als es eine gemeinsame Pflege irgend gestattet. Die Schwierigkeiten, welche mit der Erziehung der Kinder im Hause verbunden sind, scheinen der Hauptsache nach überwunden, nicht aber sind es auch diejenigen Schwierigkeiten, welche bei der Entlassung der halbreifen Knaben und Mädchen entstehen, die Wahl des Berufes, die ersten Schritte in die Selbstständigkeit. Wohlthätige Mitbürger haben auch hier durch Bereitstellung von Mitteln die Wege zu ebnen versucht, aber trotz alledem bleibt für diesen Uebergangszustand, der auch in jeder Einzelfamilie seine Bedenken hat, noch viel zu thun. Erst die Erfahrung, was im Laufe der Jahre aus den im Waisenhause erzogenen Kindern geworden ist, wird die Probe abgeben, ob das Exempel richtig gerechnet ist.

Neben dieser Waisenpflege besteht eine andere, welche sich denjenigen Kindern widmet, welche nach den Statuten des Waisenhauses oder seinen Bedürfnissen in dasselbe nicht aufgenommen werden können. Diese Kinder werden in Familien, zum Theil außerhalb Berlins, untergebracht. Gegenwärtig erstreckt sich diese Waisenpflege auf etwa 92 Kinder. Nimmt man hinzu, daß das Baruch-Auerbach'sche Waisenhaus, das in keinem Zusammenhange mit den Gemeindebehörden steht, für eine große Zahl jüdischer Waisen — gegenwärtig 74 — sorgt und daß der Frauenverein von 1833 zum Besten jüdischer Waisenmädchen einer gleichen Fürsorge sich widmet, so wird anerkannt werden müssen, daß dieser Zweig der Mildthätigkeit in unserer Gemeinde ausreichende Beachtung erfährt.

Von der Kommission für die Verwaltung der Gemeindegrundstücke, welche rein technische Aufgaben hat, und von der Schätzungs-Kommission, welche die Steuerbeiträge zu fixiren hat, rede ich nicht

weiter. Letztere hat eine überaus schwierige und undankbare Aufgabe, obgleich sie durch ihre Thätigkeit erst die Erfüllung aller anderen dankbaren und angenehmen Aufgaben ermöglicht. Es wäre indeß möglich, daß der eine oder andere meiner Zuhörer einmal eine unliebsame Ueberraschung durch jene Kommission erfahren hat, und da scheint es besser, eine unangenehme Erinnerung lieber nicht wachzurufen. Doch wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Einziehung der Gemeindebeiträge sich glücklicherweise ohne eingreifende Schritte vollzieht.

Im Jahre 1877 wurden — 55, im Jahre 1878 — 31 und im Jahre 1879 — 144 Exekutionen zur Einziehung rückständiger Beiträge vollstreckt.

Somit wären denn die Thätigkeiten der einzelnen Kommissionen besprochen. Es ist bereits hervorgehoben, daß alle wichtigen Fragen von erheblicher oder prinzipieller Bedeutung in den Central-Kollegien des Vorstandes und der Repräsentanten zur Berathung und Entscheidung gelangen und dann als Norm für die ausführenden Organe dienen.

Aber den Centralbehörden liegt außerdem noch eine *größere* Aufgabe ob, die sie nicht freiwillig oder zufällig, sondern durch die Umstände und durch den geschichtlichen Hergang bei der Einbürgerung der Juden in den preußischen Staat genöthigt, übernommen haben. Bei der vom Staate geltend gemachten solidarischen Haftbarkeit aller Juden für einander, boten sich die berliner Juden, und unter diesen wieder deren Vorsteher, als die nächst Angreifbaren dar; sie mußten die besonderen Judensteuern und -Abgaben aufbringen und einziehen; an sie hielt man sich — so unglaublich dies uns jetzt erscheint — wegen des Ersatzes von Diebstählen, die irgend ein Jude irgendwo verübt hatte u. dgl. m.; sie aber haben auch in allen Stadien, welche die Emanzipation der Juden durchzumachen hatte, die Interessen *Aller* wahrgenommen und sich nicht verleiten lassen, Privilegien für sich anzustreben. Die Last, welche die berliner Gemeinde durch die Jahrhunderte getragen hat, giebt ihr auch ein Recht, von Zeit zu Zeit bei wichtigen Angelegenheiten ihre Stimme für die Juden in *Preußen* zu erheben, und die Anlässe zeigen sich trotz der liberalen Gesetzgebung noch hie und da. Mancher wird ein viel häufigeres Eingreifen gewünscht haben,

Andere ein noch spärlicheres. Es ziemt denen, welche an der Spitze einer großen Verwaltung stehen, besonnen vorzugehen, die Gefahren richtig zu schätzen und nicht zu überschätzen, das Vorübergehende nicht mit dem Dauernden zu verwechseln, politisch zu verfahren, den Erfolg zu berechnen und durch ihr kluges, maßvolles, rechtzeitiges Eingreifen ihn herbeizuführen. Der Organismus der Verwaltung soll keine Galle haben.

Die berliner Gemeinde wird ihre Stellung als Vorort der Juden in Preußen aber nur dann aufrecht erhalten, wenn sie auch künftig die Lasten für andere Gemeinden mitzutragen übernimmt. Die höhere Stellung erzeugt nothwendig höhere Pflichten.

Alles, was für die allgemeinen Interessen der Juden geschehen kann, soll von hier aus in Angriff genommen werden, wenn es nicht lokal geschaffen werden kann, nur auf dem Boden einer größeren Genossenschaft gedeiht und größere Mittel erfordert. Erst schwer und allmälig wird in die kleineren Gemeinden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der freiwilligen Unterordnung und Unterstützung der von der größten Gemeinde angebahnten allgemeinen Institute dringen, aber mit der Zeit wird die bessere Einsicht immer weiter um sich greifen. Dergleichen Einrichtungen betreffen die Ausbildung aller derjenigen Berufsstände, welche in jüdischen Gemeinden für Kultus und Unterricht gebraucht werden, der Rabbiner, Prediger, Kantoren, Religions- und Volksschullehrer. Leider wenden sich die gebildeteren Kreise Deutschlands nur in sehr geringem Maße diesen Ständen zu, und deshalb wird es um so schwerer und kostspieliger, fremde, nicht gehörig vorgebildete Kräfte heranzuziehen, zu unterhalten, zu bilden und mit deutschem Wesen zu erfüllen. Man muß die Thatsachen jedoch nehmen, wie sie sind, und den Muth nicht sinken lassen, zumal eine kleine Besserung in dieser Richtung schon sichtbar wird. — Darüber hinaus noch reicht die Beförderung der Kenntniß des Judenthums, die Anlegung von Bibliotheken, die Begünstigung literarischer Erscheinungen und aller solcher Vorkehrungen, die geeignet sind, ein gewisses Maß von Einheit und Gleichartigkeit in gottesdienstlichen Dingen und anderen mit der Religion zusammenhängenden Uebungen herbeizuführen. Eine der Veranstaltungen, welche den bezeichneten allgemeinen Interessen dienen soll, ist die Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums, welche seit mehreren Jahren zur Beförderung ihrer Zwecke und zur Erhöhung ihrer beschränkten Mittel einen Kreis von Vorlesungen in

diesem Saale veranstaltet. Diese zur Seite der Universität wirkende Hochschule ist nicht von den Gemeindebehörden abhängig, findet bei diesen jedoch jede gewünschte Unterstützung.

Ich bin am Schlusse. Die vielfachen Aufgaben sind bezeichnet, welche die Gemeinde theils schon zu erfüllen sucht, theils noch zu lösen hat. Nicht Jeder kann Jedes thun, wohl aber kann ein Jeder an seinem Theile nach Maßgabe seiner Kräfte etwas zur Lösung jener Aufgaben beitragen. Die Fürsorge einiger Personen ist nicht hinreichend. In dieser Schule der Selbstverwaltung können wir die Tugenden lernen, welche den freien Mann kennzeichnen, die gewissenhafte Beobachtung der bestehenden Gesetze, die selbstlose Thätigkeit im Dienste einer Idee und die Hingebung an allgemeine Interessen, die freiwillige Unterordnung und die bescheidene Zurückhaltung des Individuums, die schonende Behandlung fremder Ueberzeugungen und die freudige Anerkennung fremder Verdienste, die Kunst zu leiten und zu befehlen, auszuharren und durch maßvolles, geduldiges Verhalten den Zweck zu erreichen.

Wenn mein Vortrag in Einigen von Ihnen die Ueberzeugung hervorgerufen oder verstärkt hat, daß es sich um wichtige Kulturaufgaben handelt, welche auf den bereits geordneten Wegen wirksam in unserer Mitte gepflegt werden können, daß wir viel dazu beitragen können, gerechte Vorwürfe, die uns gemacht werden, mit der Zeit durch ernste Arbeit an uns selbst zu ungerechten zu machen, und die Juden zunächst unserer Stadt und dann unseres Staates immer mehr zu guten, nützlichen Staatsbürgern, opferwilligen und patriotischen Deutschen und zu dankbaren und loyalen Anhängern einer Dynastie zu machen, welche seit dem Großen Kurfürsten bis auf den heutigen Tag uns wohlwollend geschützt hat, — dann wird die Stunde, welche Sie mir gütigst widmeten, nicht verloren sein.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (E. Reitel), Posen.